

Stadtratssitzung vom 14. Dezember 2018

Interpellation Nr. I 18/2018

Interpellation betreffend Terror, Gewalt und Sachbeschädigungen im Zusammenhang mit Fussballrowdys und anderen gewaltbereiten Gruppierungen

Alain Kleiner (SVP) und Mitunterzeichnende vom 25. Oktober 2018; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Ausgangslage

Anlässlich des Fussballspiels vom Samstag, 29. September zwischen dem FC Thun und dem BSC YB ist es unter den Augen der Polizei, von Anwohnern und Passanten auf dem Weg vom Bahnhof zur Stockhornarena zum wiederholten Male zu äusserst unrühmlichem Verhalten der «Fans» gekommen.

Schlägereien, Sachbeschädigungen, Sprayereien sowie kollektives Urinieren in Gärten waren an diesem Fan-Walk erneut an der Tagesordnung. Die Polizei musste bei der grossen Sprayaktion an der Länggasse, bei der eine ganze Fassade versprüht wurde, tatenlos zuschauen. Der Aufforderung der Anwesenden an die Polizei, sie solle doch einschreiten, wurde mit der Antwort entgegnet, sie könne nichts machen, hätte die Anweisung nicht einzuschreiten und man solle sich an die Politik wenden. Auf die Befürchtung, es bestehe die Gefahr, dass noch Häuser in Brand geraten oder gar darin eingedrungen werden könnte, lautete die Reaktion der Polizei, dass dies gut möglich sei.

Abfall, Sachbeschädigung und Gefahr

Zahlreiche Anwohner der Länggasse haben es satt, bei Heimspielen des FC Thun immer wieder in unangenehme Situationen gebracht zu werden. Nicht selten laufen Hunderte von Fans vor dem Spiel in Richtung Stadion, begleitet durch die Polizei und gefolgt von der Putzquipe des Tiefbauamtes, die den Abfall wegputzen darf, der dabei erzeugt und liegengelassen wird. Ein scheinbar unmögliches Unterfangen alles zu entfernen, so dass die Anwohner gezwungen sind, selber Hand anzulegen und Glasscherben aufzunehmen, um zu verhindern, dass Radfahrende oder Passanten nach Freigabe, der Fuss- und Fahrwege gefährdet werden. Obwohl sich die Mehrheit der Fans im Tross recht friedlich verhält, verunstalten einige wenige - geschützt durch die Menge - mit illegalen Sprayereien in ihren Klubfarben nicht selten fremdes Eigentum, das im Anschluss aufwendig geputzt oder wiederhergestellt werden muss. Nach diesen Reinigungsarbeiten ist es für die Geschädigten nicht vorbei. Die Anwohner wissen genau, dass sie in nächster Zeit von der Gegengruppe heimgesucht werden, um die hinterlassenen Spraywerke der anderen bei einer Nacht- und Nebelaktion wieder zu übermalen.

Steigende Gewaltbereitschaft

Der Gesetzgeber stellt das illegale Spraysen im Strafgesetzbuch dem Tatbestand der Sachbeschädigung und/oder der Verunreinigung gleich, der - ab einer gewissen Schadenssumme - in einem Strafverfahren mit Busse und ggf. auch Freiheitsstrafe geahndet wird. Besorgniserregend ist auch die Tatsache, dass sich die Konflikte nach dem Spiel immer mehr in die Thuner Innenstadt verlagern (vergl. Berichterstattung in verschiedenen Medien). Es gab an solchen Anlässen schon einige verletzte Personen und an diesem Spieltag wurden 15 Personen festgehalten. Bei einem solchen massiven Aufmarsch an gewaltbereiten Menschen, die durch die mitlaufende Menge noch geschützt wird, braucht es nur einen Funken, bis die Situation eskaliert. Die Interpellanten möchten nicht warten, bis noch Schlimmeres geschieht und bittet den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

Fragen an den Gemeinderat

1. Wie sieht der Gemeinderat die aktuelle Situation der illegalen Sprayereien während der Fanwalks in Thun, wie beurteilt er die rechtliche Situation und was hat der Gemeinderat in den letzten fünf Jahren konkret dagegen unternommen?
2. Welche Bilanz zieht er aus den bisherigen Bemühungen zur Eindämmung von Gewalt, Sachbeschädigung und Sprayereien?
3. Wie hoch ist der Sachschaden durch Sprayereien an städtischen Liegenschaften in den letzten fünf Jahren?
4. Graffiti sollen nach Aussage von Stadtbehörden rasch entfernt werden. Wird das heute noch konsequent umgesetzt? Wie sind dabei die Erfahrungen?
5. Wie unterstützt die Stadt Privatpersonen, die durch illegale Sprayereien betroffen sind? Wo erkennt der Gemeinderat Potential um Privatpersonen effektiv zu schützen?
6. In der Stadt Zürich zum Beispiel, können Privatpersonen ein Anti-Graffiti- Abo lösen. Die Bevölkerung kann über ein Graffiti-App Vorkommnisse melden. Ist der Gemeinderat bereit, eine solche Lösung auch in Thun einzuführen?
7. Welche Anstrengungen werden unternommen, um Graffiti-Täter/-innen zu überführen? Wie viele Graffiti-Täter/-innen wurden in den letzten fünf Jahren gefasst und verurteilt? In welchem Umfang bewegt sich das Strafmass?
8. Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, nebst Geldbussen auch das Leisten von Sozialstunden zuzulassen? Wird dies bereits praktiziert? Falls ja, mit welcher Wirkung?
9. Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Bauamt, Polizei, Schule und Sozialarbeit gegen illegales Spraysen, Vandalismus, Gewalt und Littering? Falls ja, welches sind die konkreten Ziele?
10. Hat die Stadt genügend gute gesetzliche Grundlagen, um illegales Spraysen, Vandalismus und Littering zu bekämpfen? Falls nicht, wo sind die Lücken?
11. Wildpinkler werden in der Innenstadt mit einem Betrag von Fr. 250.- gebüsst und erhalten eine Einladung vom Regierungsrat. Wie steht die Stadt der Ungleichbehandlung des Pinklers auf dem Fan-Walk gegenüber, der straffrei davonkommt? Ist die Stadt bereit, diese Diskrepanz auszugleichen?
12. Trotz jahrelanger Dialog mit runden oder x-eckigen Tischen, Verständnis, sowie Einführung von Schulsozialarbeit, verschlechtert sich die Lage betreffend Fussball-Hooligans zunehmend und die Gewalt nimmt zu. Ist der Gemeinderat bereit, mit der Polizei einen anderen Kurs zu fahren, der diese nicht einfach zum Zuschauer degradiert? Wie sieht der Gemeinderat ein generelles Verbot für Fanwalks? Wäre er bereit, dies umzusetzen und eine Nulltoleranzstrategie betreffend Gewalt und Vandalismus zu fahren?
13. Wo sieht der Gemeinderat weitere zielführende Möglichkeiten, um Gewalt, illegales Spraysen, Vandalismus und Littering markant einzudämmen?
14. Ist der Gemeinderat bereit, grundsätzlich Regelungen zu erlassen, die die Sportvereine, insbesondere den Schweizerischen Fussballverband, in die Pflicht nimmt, für die im Zusammenhang mit Fussballspielen entstehenden Schäden und Kosten gerade zu stehen.

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Wie sieht der Gemeinderat die aktuelle Situation der illegalen Sprayereien während der Fanwalks in Thun, wie beurteilt er die rechtliche Situation und was hat der Gemeinderat in den letzten fünf Jahren konkret dagegen unternommen?

Der Gemeinderat verurteilt Gewalt und Sachbeschädigungen vor, während und nach Fussballspielen. Seit dem Inkrafttreten des Hooligan-Konkordates wurden seitens der Stadt Thun grosse Anstrengungen unternommen, um die negativen Begleiterscheinungen rund um die Fussballspiele einzudämmen. Im Gegensatz zu anderen Städten hat die Stadt Thun Massnahmen aus dem Hooligan-Konkordat angewendet.

Die Stadt Thun, die Kantonspolizei und der FC Thun haben im März 2018 einen Aktionsplan Sicherheit verabschiedet. Nach dem Fussballspiel FC Thun – BSC Young Boys hat der FC Thun erstmals Hausverbote gegen renitente Fans ausgesprochen. Sämtliche Fussballspiele werden vor, während und nach den Fussballspielen genau analysiert und die Konzepte angepasst. Der Aufwand, den vor allem die Abteilung Sicherheit leisten muss, ist im Gegensatz zur Betreuung von anderen Veranstaltungen überdurchschnittlich hoch. In der Fussballsaison 2018/2019 wird die Arbeitsgruppe Prävention versuchsweise durch die Fanarbeit Schweiz geleitet. Die Kosten teilen sich die Stadt Thun und der FC

Thun gemeinsam. Die Fussballfans verweigern den Dialog bis heute trotzdem, obwohl eine neutrale Leitung explizit auch aus ihren Kreisen verlangt wurde.

Zu Frage 2: Welche Bilanz zieht er aus den bisherigen Bemühungen zur Eindämmung von Gewalt, Sachbeschädigung und Sprayereien?

Die Bilanz ist ernüchternd, obwohl es der Kantonspolizei immer wieder gelingt, Einzeltäter der Justiz zu überführen. Leider reichen die Beweismittel nicht immer aus, um Täter zu bestrafen. Für die Kantonspolizei ist es äusserst schwierig, Täter zu ermitteln. Einerseits sind Täter verumumt, andererseits dürfen durch den Polizeieinsatz nicht unbeteiligte Dritte gefährdet werden. Bei jedem Einsatz muss das Gebot der Verhältnismässigkeit beachtet werden. Zudem wird festgestellt, dass Fussballfans immer früher anreisen und sich in Thun oder umliegenden Gemeinden negativ verhalten.

Zu Frage 3: Wie hoch ist der Sachschaden durch Sprayereien an städtischen Liegenschaften in den letzten fünf Jahren?

Die Reinigungskosten der Stadtliegenschaften/Unterführungen/Strassen, die durch externe Graffiti-Reinigungsfirmen beseitigt wurden, belaufen sich auf folgende Beträge:

Jahr	Betrag in CHF
2013	43'778.55
2014	78'401.45
2015	65'348.50
2016	112'544.70
2017	71'170.05

Die Schäden sind hauptsächlich auf politische Statements, Beleidigungen an Polizei und öffentliche Ämter sowie auf Fussballfans zurückzuführen.

Zu Frage 4: Graffiti sollen nach Aussage von Stadtbehörden rasch entfernt werden. Wird das heute noch konsequent umgesetzt? Wie sind dabei die Erfahrungen?

Bei beleidigenden und/oder rassistischen Texten ist die Stadt Thun (Tiefbauamt) bestrebt, das Graffiti innerhalb von 48 Stunden nach der Sichtung entfernen zu lassen. Die restlichen Graffiti werden nach Möglichkeit innerhalb einer Woche entfernt. Die konsequente Entfernung der Graffiti ist nach den gemachten Erfahrungen nachhaltig. Es ist und bleibt aber eine Sisyphusarbeit.

Zu Frage 5: Wie unterstützt die Stadt Privatpersonen, die durch illegale Sprayereien betroffen sind? Wo erkennt der Gemeinderat Potential um Privatpersonen effektiv zu schützen?

Das Tiefbauamt unterstützt Privatpersonen beratend.

Zu Frage 6: In der Stadt Zürich zum Beispiel, können Privatpersonen ein Anti-Graffiti- Abo lösen. Die Bevölkerung kann über ein Graffiti-App Vorkommnisse melden. Ist der Gemeinderat bereit, eine solche Lösung auch in Thun einzuführen?

Die Stadt Bern hat zusammen mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern (GVB), dem Hauseigentümergebiet Bern und Umgebung und dem City-Verband (heute BERNcity) den Verein Casablanca gegründet (vgl. www.casablanca-bern.ch). Bei einer entsprechenden privaten Initiative wäre zu prüfen, ob ein solches Modell auch auf die Stadt Thun übertragbar wäre. Grundeigentümer haben zudem die Möglichkeit, sich bei der GVB oder bei einer anderen Versicherungsgesellschaft privat gegen solche Schäden zu versichern.

Zu Frage 7: Welche Anstrengungen werden unternommen, um Graffiti-Täter/-innen zu überführen? Wie viele Graffiti-Täter/-innen wurden in den letzten fünf Jahren gefasst und verurteilt? In welchem Umfang bewegt sich das Strafmass?

Das Tiefbauamt reicht in der Regel über e-Police entsprechende Anzeigen ein. Die Kantonspolizei führt regelmässig verdeckte Kontrollen durch. Vereinzelt können Täter ermittelt und der Justiz zugeführt werden. Eine umfassende Statistik aus der sowohl Anzeigen als auch Verurteilungen hervorgehen, existiert nicht.

Zu Frage 8: Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, nebst Geldbussen auch das Leisten von Sozialstunden zuzulassen? Wird dies bereits praktiziert? Falls ja, mit welcher Wirkung?

Die Strafen werden gestützt auf das geltende Recht durch die Justiz – in erster Instanz durch die zuständige Staatsanwaltschaft – ausgesprochen. Der Gemeinderat würde das Leisten von Sozialstunden begrüssen. Es liegt aber nicht in seiner Kompetenz, solche anzuordnen.

Zu Frage 9: Gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Bauamt, Polizei, Schule und Sozialarbeit gegen illegales Sprayen, Vandalismus, Gewalt und Littering? Falls ja, welches sind die konkreten Ziele?

Die verschiedenen städtischen Amtsstellen stehen in regelmässigem Austausch. Wichtige Partner sind auch die Kantonspolizei und der FC Thun. Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, besteht in der Saison 2018/2019 eine Zusammenarbeit mit der Fanarbeit Schweiz.

Zu Frage 10: Hat die Stadt genügend gute gesetzliche Grundlagen, um illegales Sprayen, Vandalismus und Littering zu bekämpfen? Falls nicht, wo sind die Lücken?

Die Verfolgung der Straftaten obliegt in erster Linie der Kantonspolizei und der Justiz. Grundsätzlich wären genügend gesetzliche Grundlagen vorhanden, um die negativen Begleiterscheinungen zu bekämpfen. Die Hauptprobleme liegen in der Täterermittlung. Täter treten leider mehrheitlich verumumt auf. Zudem können sie sich in der Menschenmenge gut verstecken.

Zu Frage 11: Wildpinkler werden in der Innenstadt mit einem Betrag von Fr. 250.- gebüsst und erhalten eine Einladung vom Regierungsstatthalter. Wie steht die Stadt der Ungleichbehandlung des Pinklers auf dem Fan-Walk gegenüber, der straffrei davonkommt? Ist die Stadt bereit, diese Diskrepanz auszugleichen?

Um sogenannte Wildpinkler strafrechtlich zu belangen, gibt es zwei Möglichkeiten: Wenn die Übertretung von einer uniformierten Kantonspolizistin oder einem uniformierten Kantonspolizisten festgestellt wird, kann der Fall mittels Ordnungsbussenverfahren abgewickelt werden. Die Bussenhöhe richtet sich nach der kantonalen Ordnungsbussenverordnung. Wenn es private Sicherheitsdienste oder Mitarbeitende der Stadtverwaltung feststellen, muss der Weg über die Strafanzeige gewählt werden. Die Bussenhöhe wird erstinstanzlich von der Staatsanwaltschaft festgelegt.

Nicht der Regierungsstatthalter lädt Nachtschwärmerinnen und Nachtschwärmer zu Gesprächen ein, sondern die Abteilung Sicherheit (Polizeiinspektorat). Das Prozedere könnte grundsätzlich auch für fehlbare Fussballfans angewendet werden. Leider ist es äusserst schwierig, die Wildpinkler mit verhältnismässigem Aufwand aus einem Fanwalk zur Rechenschaft zu ziehen.

Zu Frage 12: Trotz jahrelanger Dialog mit runden oder x-eckigen Tischen, Verständnis, sowie Einführung von Schulsozialarbeit, verschlechtert sich die Lage betreffend Fussball-Hooligans zunehmend und die Gewalt nimmt zu. Ist der Gemeinderat bereit, mit der Polizei einen anderen Kurs zu fahren, der diese nicht einfach zum Zuschauer degradiert? Wie sieht der Gemeinderat ein generelles Verbot für Fanwalks? Wäre er bereit, dies umzusetzen und eine Nulltoleranzstrategie betreffend Gewalt und Vandalismus zu fahren?

Wie bereits in Frage 1 erläutert, werden sämtliche Fussballspiele analysiert und die Einsatzdispositive wenn nötig und sinnvoll angepasst. Die Kantonspolizei wird seitens der Stadt nicht in die Rolle der Zuschauerin gedrängt. Ein einfaches Rezept im Umgang mit renitenten Fussballfans gibt es leider nicht. Einerseits müssen sich die Polizeiorgane an den Verhältnismässigkeitsgrundsatz halten, andererseits müssen auch die Interessen des FC Thun und der Gastclubs mitberücksichtigt werden.

Die Reaktion auf die negativen Begleiterscheinungen rund um die Fussballspielen FC Thun – FC Sion vom 22. September 2018 und FC Thun – BSC Young Boys vom 29. September 2018 wurden noch nicht festgelegt.

Es liegt auf der Hand, dass die Repression verstärkt werden muss, wenn die renitenten Fans keine Dialogbereitschaft zeigen und die negativen Begleiterscheinungen nicht abnehmen. Der Gemeinderat kann sich ein generelles Verbot für Fanwalks vorstellen. Die Verstärkung der Repression wird die Budgets von Stadt und FC Thun dadurch deutlich stärker belasten.

Zu Frage 13: Wo sieht der Gemeinderat weitere zielführende Möglichkeiten, um Gewalt, illegales Sprayen, Vandalismus und Littering markant einzudämmen?

Es braucht den Willen aller Beteiligten, Verbände, Fussballclubs, Bund, Kantone, Städte, Polizei und Justiz, aber auch der Fans, die ein Fussballspiel aus Freude und Liebe zum Ballsport geniessen wollen, die negativen Begleiterscheinungen ernsthaft zu bekämpfen. Der Aktionsplan Sicherheit, welche die Stadt, der FC Thun und die Kantonspolizei im März 2018 abgeschlossen haben, ist ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Zu Frage 14: Ist der Gemeinderat bereit, grundsätzlich Regelungen zu erlassen, die die Sportvereine, insbesondere den Schweizerischen Fussballverband, in die Pflicht nimmt, für die im Zusammenhang mit Fussballspielen entstehenden Schäden und Kosten gerade zu stehen.

Es liegt im Interesse des Gemeinderates und des FC Thun, die Sicherheitskosten so tief wie möglich zu halten. Der Gemeinderat würde einen stärkeren Einbezug der Verbände oder eine Verteilung der Sicherheitskosten über alle Clubs der obersten Liga nach deren Wirtschaftskraft befürworten.

Thun, 23. November 2018

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller